



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

### **Schiedsstellen gem. § 133 des Neunten Sozialgesetzbuches und § 36 Pflegeberufegesetz**

Kleine Anfrage - **KA 8/1094**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Wolfgang Beck

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

### **Schiedsstellen gem. § 133 des Neunten Sozialgesetzbuches und § 36 Pflegeberufegesetz**

Kleine Anfrage – **KA 8/1094**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) sind die Schiedsstellen nach § 78g des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 133 SGB des Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), § 76 SGB des Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), § 80 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie nach § 36 des Pflegeberufegesetzes (PfIBG) errichtet worden. Für die Geschäftsführung dieser Schiedsstellen wurde beim MS eine Geschäftsstelle eingerichtet, die für alle o. g. Schiedsstellen zuständig ist.

Durch die Landesregierung sind zwei inhaltlich gleichlautende Kleine Anfragen zu beantworten, von denen die Kleine Anfrage 8/1091 vom 01.11.2022 die Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII und die Kleine Anfrage 8/1094 vom 02.11.2022 die Schiedsstellen nach § 133 SGB IX und nach § 36 PfIBG betreffen. Weiterhin werden in beiden Kleinen Anfragen Informationen zu der für diese Schiedsstellen eingerichteten Geschäftsstelle erfragt.

Die im Einzelnen zu beantwortenden Fragen sind auf folgende Punkte gerichtet:

- die Einnahmen der Schiedsstellen,
- die Gebührenordnung der Schiedsstellen,
- die Personalausstattung,
- die Ausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstellen,
- die Aufwandsentschädigung,
- die Reisekostenerstattungen des vorsitzenden Mitglieds und dessen Stellvertretung,
- die Entschädigung von Zeug:innen und Sachverständigen der Schiedsstelle sowie
- die Veröffentlichung der Entscheidungen der Schiedsstellen.

Da die Einnahmen und Ausgaben der Schiedsstellen sowie die Tätigkeit des vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle und des Personals der Geschäftsstelle organisatorisch nicht für jede einzelne Schiedsstelle getrennt erfasst bzw. dokumentiert werden, können die nachfolgenden Fragen nicht voneinander getrennt für die beiden Kleinen Anfragen beantwortet werden.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Frage 1:**

***Welche Einnahmen durch Gebühren auf Grundlage der Gebührenordnung für Schiedsstellen sind seit 2016 erfolgt? Bitte in Jahresscheiben für die jeweiligen Schiedsstellen und nach Arten der Verfahren auflisten.***

**Frage 2:**

***In wie vielen Fällen wurde durch den Vorsitzenden der Schiedsstelle von § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung der Schiedsstellen Gebrauch gemacht? Bitte in Jahresscheiben seit 2016 für die jeweiligen Schiedsstellen darstellen.***

**Frage 3:**

***Wie viel Vollzeitbeschäftigteinheiten stehen der Geschäftsstelle der Schiedsstelle zur Verfügung? Bitte seit 2016 in Jahresscheiben inkl. möglicher Vakanzen darstellen.***

**Frage 4:**

***Welche Ausgaben sind für die Geschäftsstelle der Schiedsstelle seit 2016 angefallen? Bitte nach Personalkosten, Sachkosten und weiteren Kosten (bitte benennen) in Jahres-scheiben darstellen.***

**Frage 5:**

***Welche Aufwandsentschädigungen haben das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung der Schiedsstelle seit 2016 erhalten? Bitte in Jahresscheiben und nach Arten der Beendigung der Verfahren für die jeweiligen Schiedsstellen getrennt nach vorsitzendem Mitglied und Stellvertretung darstellen.***

**Frage 6:**

*Welche Reisekostenerstattungen haben das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung der Schiedsstelle seit 2016 erhalten? Bitte in Jahresscheiben und für die jeweiligen Schiedsstellen getrennt nach vorsitzendem Mitglied und Stellvertretung darstellen.*

**Frage 7:**

*In welcher Höhe wurden Zeug:innen und Sachverständige nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz durch die Geschäftsstelle der Schiedsstelle seit 2016 entschädigt? Bitte in Jahresscheiben und für die jeweiligen Schiedsstellen darstellen.*

**Frage 8:**

*Inwiefern können Entscheidungen der Schiedsstelle auf der Webseite dieser veröffentlicht werden? Beabsichtigt das zuständige Ministerium sämtliche Entscheidungen der jeweiligen Schiedsstellen dort zu veröffentlichen? Wenn nein, warum?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 8:**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage – KA 8/1091 verwiesen.